

die Erzbischöfe von Salzburg, die Bischöfe von Bamberg und Freising, Herzog Heinrich der Löwe, Abt Gottfried von Admont. Nicht überall fällt die Grenze zwischen Brief und Urkunde mit der zwischen den Überlieferungsformen zusammen, wie sich an Gerhochs Briefen im Traditionsbuch zeigte, insbesondere aber bei den päpstlichen Mandaten, die nicht nach der Form, sondern nach dem Inhalt der einen oder andern Gruppe zuzurechnen sind. Grenzfälle zwischen Brief und Urkunde bilden auch zwei Stücke Eberhards von Salzburg, beide von Gerhoch entworfen und als Briefe stilisiert, der eine an Eberhard von Bamberg (R 104), der andere an Heinrich den Löwen (R 111). Sie erklären Rechtslagen und sprechen Bitten um Rechtshandlungen aus, sind aber wie Urkunden besiegelt und nicht durch die Adressaten, sondern durch die Begünstigten überliefert, die eine im Original und in den Annalen, die andere nur in den Annalen, obwohl gerade diese zweite im Text ausdrücklich vermerkt, das Original solle in Reichersberg bleiben.

Drei Viertel der rechtserheblichen Urkunden sind im Original erhalten; es ließ sich nur ein Deperditum nachweisen und kein weiteres vermuten. Nicht eines der rechts-unerheblichen, „literarischen“ Stücke ist im Original erhalten, wenn man von den besonders zu erörternden Widmungen und Widmungscodices absieht. Literarische Deperdita sind in größerer Zahl nachzuweisen, in noch weit größerer zu vermuten. Nur für die Jahre 1163/64 haben wir eine einigermaßen geschlossene Briefüberlieferung; aber selbst hier ist ein Deperditum nachweisbar, und sogar ein Papstmandat (R 113). Angesichts der Art, wie Gerhoch mit verwendbaren Papstbriefen umging, kommt hier geradezu der Verdacht auf, er habe das Stück absichtlich unterdrückt²²⁾. Sonst fehlt aus dieser Zeit nur ein an Eberhard von Salzburg adressierter, aber gegen Gerhoch gerichteter Brieftraktat (R 115). Für die früheren Jahre sind viel mehr Deperdita nachzuweisen: mit einigen Traktaten gingen die zugehörigen Widmungen verloren (R 20, 39, 68, 96), von denen zwei an Päpste und einer an einen Kardinal gerichtet waren; neben vier weiteren Briefen an Päpste (R 56, 63, 75, 82) und zweien an Kardinäle (R 4, 17) fehlen auch drei weitere Mandate von Päpsten (R 6, 30, 67) — wohl durchweg Stücke, die weder rechtlich nützlich noch publizistisch verwertbar waren. Weitere Deperdita gehören den frühen Phasen des christologischen Streites an (R 22, 69, 70, 71, 83), dessen Material, soweit überhaupt

²²⁾ Fast vier Jahre nach Ausbruch des Schismas schrieb Alexander III. an Gerhoch, der sich bisher neutral verhalten und dem Papste, ganz gegen seine alte Gewohnheit, keine Begrüßung geschickt hatte. Alexander hatte also Anlaß genug zu Vorwürfen.